Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,550.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 43. Mittwoch den 12. Februar 1879. 73. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre**, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden**, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 10. bis zum 15. Februar d. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzuzeigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, am 1. Februar 1879.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Holzauction.

Donnerstag, den **13. Februar a. c.** sollen im Forsttreviere Rosenthal im sogenannten **Gohliser Bauer-Holze**,

I. von Vormittags 9 Uhr an **gegen die übliche Anzahlung**
ca. 33 eichene, 2 buchene, 12 rüsterne, 9 eschene, 2 ahorne, 1 lindener und 2 ellerne **Nutzklotze** (meistens Stellmacherholz) und

II. von Vormittags 10 Uhr an **gegen sofortige Bezahlung**
ca. 50 **Abraumhaufen** und 100 **Langhaufen**,

unter den an Ort und Stelle ausgehangenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der Parcelle an der Eisenbahn und der Fluthrinne.

Leipzig, am 6. Februar 1879.

Des Raths Forstdeputation.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. K. Nr. 27838, 64341, 77374, 80966, 80970, 97268, 98868. Lit. L. Nr. 1019, 4180, 4580, 4581, 4582, 4583, 10905, 20874, 24815, 31428, 38882, 39771, 40148, 40375, 40895, 40898, 41248, 42495, 42661, 42662, 42829, 42969, 43629, 46950, 47212, 47940, 48751, 48753, 48756, 48758, 49439, werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihre etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 10. Februar 1879.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Da der als verloren angezeigte Pfandschein Lit. K. Nr. 65,324 bis dato nicht eingeliefert worden ist so wird derselbe nach §. 21 der Leipziger Leihhausordnung hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. Februar 1879. **Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.**

Nachdem der als verloren angezeigte Interimsschein der Filiale II. über das Sparcassenbuch Serie II. Nr. 11593 bis dato nicht eingeliefert worden ist, so wird derselbe hiermit nach §. 10 der Leipziger Sparcassenordnung für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. Februar 1879. **Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.**

Katholische Schule.

Ostern d. J. sind der Schule diejenigen Kinder zuzuführen, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllen; auch werden, auf Wunsch der Eltern oder Erzieher, solche Kinder aufgenommen, die bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung der betreffenden Kinder hat den 24., 25., 27. und 28. Februar, Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr in der Expedition des Unterzeichneten, Rudolphstr. 7, III., unter Vorlegung des Tauf- oder Geburtszeugnisses und des Impfscheines zu erfolgen.

Leipzig, den 12. Februar 1879.

Joseph Löbmann, Director.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Das neue Schuljahr beginnt in der höheren Abtheilung, deren Reifezeugnisse zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigen, am 18. April d. J. — Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 10—12½ Uhr.

Carl Wolfram, Director.

Vor der Eröffnung des Reichstages.

Am heutigen Tage wird Seine Majestät der Kaiser den Reichstag eröffnen. Inmitten einer so seltsamen Lage, wie diesmal, ist die deutsche Volksvertretung nie zuvor zusammen getreten. Dem Reichstage ist in der Finanzreform zum Nutzen des Reiches und der Einzelstaaten eine Aufgabe gestellt, deren Lösung die Mehrheit desselben unzweifelhaft als eine Nothwendigkeit anerkennt, — eine Auffassung, die ebenso unzweifelhaft von der Mehrheit der Nation getheilt wird. Und dennoch wogt im Lande bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinein ein Kampf der Geister, der von der Einigkeit im Ziele wahrlich Nichts verspüren läßt. Sonst pflegte die Meinungsverschiedenheit über die Mittel zur Erreichung des Zweckes recht eigentlich nur in den parlamentarischen Debatten zum Ausdruck zu kommen; im Volke beruhigte man sich, wenn nur der Zweck fest im Auge behalten wurde. Heute ist von dem Zwecke, der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs, kaum die Rede; der lärmende Streit dreht sich ausschließlich um die Mittel; aber es ist ein Streit, der alle vorangegangenen politischen Principienkämpfe an Heftigkeit zu übertreffen droht. Die seltsame Erscheinung begreift sich nur zu leicht. Hat doch das Kanzlerschreiben vom 15. December die Theorie aufgestellt, die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs könne zugleich die Heilung der wirthschaftlichen Schäden der Zeit bringen, könne der Ausgangspunct eines neuen, großartigen Aufschwungs der nationalen Production werden, wenn nur die richtigen Mittel gewählt würden. Wer konnte noch zweifeln, daß damit das ganze Heer der unbefriedigten Interessen entfesselt werden würde?

Bisher war aus den Kreisen der industriellen und landwirthschaftlichen Producenten heraus der Ruf nach Staatshülfe nur mit einer gewissen Schüchternheit laut geworden; jetzt hat man das Zeugniß des einflußreichsten, des verehrtesten Staatsmannes im deutschen Reiche für sich, daß der „nationalen Arbeit" durch die Gesetzgebung geholfen werden kann und geholfen werden muß. Ist es da nicht selbstverständlich, daß man es dem Reichstage nur als bösen Willen auslegen wird, wenn er jene Hülfe versagt? Wenn früher der Vorwurf erhoben ward, der Reichstag habe kein Herz für die „nationale Arbeit", so mochte man sich in dem Bewußtsein, das Gesammtwohl nach besten Kräften gefördert zu haben, darüber hinwegsetzen; ein Anderes aber ist es, wenn dieser Vorwurf in Zukunft die Bescheinigung des Fürsten Bismarck trägt. So sieht sich der Reichstag bei seinem diesmaligen Zusammentritt in der That mit einer gewissen Gewaltsamkeit vor das wunderliche Problem gestellt, einerseits die Cassen des Reichs und der Einzelstaaten und andererseits zugleich die Taschen des Volkes zu füllen. Es ist schwer, angesichts einer solchen Lage nicht bitter zu werden.

In der That, die Verwirrung des öffentlichen Geistes in Deutschland hat einen erstaunlichen Grad erreicht. Um so größer ist das Verdienst, welches sich der Reichstag um das Vaterland erwerben kann. Behält er mit der erforderlichen Nüchternheit und Festigkeit ausschließlich das allgemeine Beste im Auge, gelingt es ihm vor Allem, die Frage der Steuerreform von derjenigen der Zolltarifrevision zu trennen, dann mag er die schlimmsten Folgen des Kampfes der Einzelinteressen noch beschwören. Ob er dieser Erwartung entsprechen wird, das freilich ist eine Frage, die auch der genaueste Kenner von Personen und Parteien heute noch nicht zu beantworten wagen kann.

* * *

*** Berlin, 10. Februar. Die Officiösen haben heute Ordre erhalten, die in Abgeordnetenkreisen und in der Presse cursirenden Nachrichten über eingetretene Dissonanzen im Bundesrath und preußischen Staatsministerium zu dementiren. Indessen dürfte es vergeblich sein, verschiedene, von einzelnen Ministern oder Bundesräthen neuerdings gefallene mißvergnügte Aeußerungen in Abrede stellen zu wollen. Aus der letzten Sitzung des Bundesraths, in welcher über das Strafgesetz wider die Reichstagsabgeordneten verhandelt und beschlossen wurde, sowie aus dem Ministerrath, welcher am Freitag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehalten wurde, verlautet namentlich, daß sich tief gehende Meinungsverschiedenheiten über die schwebenden wirthschaftlichen und politischen Fragen gebildet haben. Wir haben keine Anhaltspuncte dafür, daß die im Ministerrath festgestellte Thronrede zu irgend welchen Dissonanzen geführt habe, und bestätigt es sich, daß dieselbe in präciser Form gehalten und die anzukündigenden Vorlagen in geschäftsmäßigem Tone behandelt werden, so dürfte wenig Anlaß vorhanden gewesen sein, jenes Mißvergnügen unter den Ministern zu Tage treten zu lassen, über das in Abgeordnetenkreisen in letzter Zeit wiederholt Aeußerungen gemacht worden sind. Begreiflich wäre es allerdings, wenn den Ministern wegen der heißen Budgetdebatten im Abgeordnetenhause die Luft schwül geworden ist und sie den Succurs des Reichskanzlers herbeigewünscht haben. Aber diesem wird aus der oppositionellen Stimmung des Landtags bis zur Evidenz klar geworden sein, daß sich ohnehin im Reichstage das eigentliche Gewitter entladen werde und daß er für diese parlamentarische Arena seine ganze Kraft aufzusparen habe.

Im Regierungs-Lager glaubt man jedoch, daß der eminente Staatsmann die Dinge im Reichstage nicht auf die Spitze treiben wird, weil bei Hofe eine der eventuellen Auflösung des Reichstages nicht günstige Stimmung herrscht. Man sagt von dieser Seite: Wenn sich alles Das bestätigte, was über die Debatte im Bundesrath und Staatsministerium unter den Abgeordneten circulirt, so werden das Gesetz über die Strafgewalt des Reichstages und die Finanzpläne des Reichskanzlers einen Widerstand gefunden haben, der eine Kanzler- oder Ministerkrisis unvermeidlich zur Folge haben müßte. Dieses on dit hinter der Coulisse wird selbstverständlich durch die Gegner des Reiches ausgebeutet. Sie bezeichnen den Verlauf gewisser Unterredungen im Palais des Reichskanzlers als charakteristisch für unsere Zustände. Die Herren citiren sogar mit einer gewissen moralischen Entrüstung die Aussprüche hoher Personen über dieses oder jenes Vorkommniß in der Wilhelmstraße. Sie bemerken, daß das „Strafgesetz" nicht die vom Ausschuß beantragte Fassung erhalten hätte, wenn nicht der Reichskanzler mit seiner ganzen Autorität für die Vorlage eingetreten wäre. Indessen hören wir gerade aus der Mitte der Ausschlag gebenden Parteien, daß die Vorlage, wie sie aus dem Bundesrathe hervorgegangen, nicht auf die Zustimmung des Reichstages rechnen könne.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 11. Februar.

In der am vergangenen Sonnabend stattgehabten Sitzung des Bundesraths, welcher der Reichskanzler beiwohnte, soll es sehr „stürmisch" hergegangen sein. Es wird nachträglich noch Folgendes bekannt: Die Sitzung währte gegen drei Stunden und die weitaus größte Zeit, nämlich mehr als zwei Stunden, nahm das Gesetz gegen die Redefreiheit des Reichstags in Anspruch. Fürst Bismarck führte dabei nicht nur den Vorsitz, sondern betheiligte sich auch lebhaft an den Debatten. Am entschiedensten eiferte Württemberg gegen das Gesetz und suchte auch die Commissionsfassung durch vielfache Amendements abzumildern, was jedoch nicht gelang. Schließlich wurden, wie bereits gemeldet, die Ausschußanträge angenommen. Gegen das Ganze stimmten Bayern, Württemberg, Oldenburg, Reuß ä. L. und Bremen. In seiner jetzt festgestellten Fassung wird der Entwurf jedenfalls eine der ersten Vorlagen des Reichstages bilden. Der amtliche Bericht hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrath hielt am Sonnabend, den 8. Februar c., eine Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Reichskanzler, später der königlich bayerische Gesandte, v. Rudhart, und als auch dieser zum Verlassen der Sitzung genöthigt war, der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorletzten Sitzung wurde mündlicher Ausschußbericht erstattet über den Entwurf eines Gesetzes wegen der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder. Der Gesetzentwurf wurde in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung mit einigen Aenderungen angenommen. Der Bericht der Eisen-Enquete-Commission wurde der Zolltarifrevisions-Commission überwiesen. Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über a) den Etat der Reichsschuld, b) den Entwurf eines Gesetzes wegen Erwerbung ꝛc. eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, c) den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1879/80, d) den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe ꝛc. Der Etat, sowie die Gesetzentwürfe wurden nach den Ausschußanträgen genehmigt. Auf mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechnungswesen wurde ferner der Inhalt der vorgelegten Nachweisung über die verfügbaren Bestände bei den übertragungsfähigen Titeln des Reichshaushalts-Etats für durch die Beschlüsse zum Reichshaushalts-Etat für 1879/80 erledigt erklärt. Eine Eingabe der Handelskammer zu Crefeld, betreffend die Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes wurde dem bezüglichen Ausschusse, Eingaben des Vereins zur Hebung bergbaulicher Interessen in Magdeburg, betreffend Eingangszoll für böhmische Braunkohle, der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg zu Augsburg, betreffend die Verzollung von Teigwaaren-Fabrikaten, des unterfränkischen Weinbau-Vereins zu Würzburg betreffend den Weinzoll, der Handelskammer zu Frankfurt a. M., betreffend die Revision des Zolltarifs, wurden der Zolltarif-Revisionscommission überwiesen.

* * *

Vor Kurzem war der Bundesrath aufgefordert worden, sich mit der Besetzung des Reichsgerichts zu beschäftigen und dem Kaiser Vorschläge für die Ernennungen zu machen, deren Publication möglichst vor dem 1. April erfolgen sollte. Der Justizausschuß hat nun, mit der Vorbereitung für diese Angelegenheit betraut, folgenden Antrag bei dem Bundesrath eingebracht:

„Der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der bevorstehenden ersten Besetzung des Reichsgerichts entfallen sollen auf: 1) Preußen: der Präsident, 3 Senatspräsidenten, der Ober-Reichsanwalt, 1 Reichsanwalt, 36 Räthe; 2) Bayern: 4 Räthe; 3) Königreich Sachsen: 4 Räthe; 4) Württemberg: 3 Räthe; 5) Baden: 2 Räthe; 6) Hessen: 2 Räthe; 7) Braunschweig: 1 Rath; 8) das Gebiet des Oberlandesgerichts Rostock: 1 Rath; 9) das Gebiet des Oberlandesgerichts Oldenburg: 1 Rath; 10) das Gebiet des Oberlandesgerichts Jena: 2 Räthe; 11) das Gebiet des Oberlandesgerichts Hamburg: 2 Räthe; 12) Elsaß-Lothringen: 2 Räthe. Von den Stellen der Senatspräsidenten würden, unter der Voraussetzung, daß die beiden Vicepräsidenten des Reichsoberhandelsgerichts als Senatspräsidenten an das Reichsgericht übergehen, noch zwei zu vertheilen sein. Ebenso würden noch Vorschläge über zwei Reichsanwaltsstellen zu machen sein. Der Justizausschuß behält sich seine Vorschläge, auf welche Bundesstaaten diese vier Stellen entfallen sollen, bis dahin vor, daß er zugleich die Vorschläge über die Personen wird machen können."

* * *

Das Parteigetriebe in Breslau liefert ein Abbild heillosester Zerfahrenheit. Jetzt sind in Folge des in der Generalversammlung des freiconservativen „Neuen Wahlvereins" vom 9. d. gefaßten Beschlusses, wonach Wahlenthaltung bei der Stichwahl proclamirt wird, 7 oder 8 Mitglieder des Vorstandes, welche die Stimmabgabe für Justizrath R. Freund befürwortet hatten, aus dem Vorstande und zugleich aus dem „Neuen Wahlverein" ausgeschieden.

Vor Kurzem ist ein von außerhalb in Berlin angekommenes Packet socialistischer Schriften sehr aufreizenden Inhalts mit Beschlag belegt worden. Das Packet enthielt auch eine längere Liste von Personen, denen die Schriften übermittelt werden sollten. Die Person, die das Packet in Empfang nehmen wollte, wurde sistirt. — Ueber den Vorfall selbst schwirren außerdem so verschiedene Versionen in der Luft, daß wir uns nur auf Wiedergabe des Gerüchtes selbst beschränken und weitere Aufklärung der Sache abwarten wollen.

* * *

Der Geh. Medicinalrath Professor Dr. Hirsch ist am Sonnabend von Berlin mit den ihn begleitenden Aerzten nach Warschau abgereist, wo die Herren ihre österreichischen Collegen zu treffen beabsichtigen, um mit denselben gemeinsam Astrachan und die von der Pest inficirten Länderstriche zu besuchen. Die deutschen Mitglieder der Commission werden in der zweiten Märzwoche zurückerwartet. Da die Commission nicht nur unter Zustimmung, sondern sogar auf den Wunsch Rußlands ihre Prüfungsreise angetreten hat, so hofft man, daß die russische Regierung und ihre Beamten Alles aufbieten werden, um es der Commission möglich zu machen, ihre Aufgaben im Interesse der Wissenschaft und zum Nutzen der Menschheit zu lösen. Uebersehen darf man freilich dabei nicht, daß die deutschen Aerzte eben nur Das sehen und erfahren werden, was ihnen auf Veranlassung der russischen Regierung gezeigt werden wird. Die letzten Nachrichten aus Macedonien lauten sehr beunruhigend.

Die Verlegenheit der türkischen Regierung geht so weit, die Sache schlankweg abzuleugnen. Es heißt, es sei „amtlich" constatirt worden, daß die im Dorfe Samirowa oder Schikowa (District Xanthi) ausgebrochene Krankheit, der „Typhus" ist. Seit 3 Monaten sind dort von 700 Einwohnern 250 „am Typhus" gestorben, 100 sind noch krank. Die Seuche muß dort schrecklich grassiren.

SLUB
Wir führen Wissen.